

## Verbeamtung- ja, nein?

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juni 2023 07:42**

### Zitat von Susannea

Nein, Angestellte bekommen nach 6 Wochen Lohnfortzahlung nach dem TVL §22, Absatz 2, einen Zuschuss zum Krankengeld in Höhe des Unterschiedsbetrages und das immerhin für bis zu 33 zusätzlichen Wochen für ein und die selbe Krankheit.

Stimmt, es gibt die Regelung, eine Angleichung vorzunehmen. Ist das ein Verdienst der Gewerkschaften? Würde mich mal interessieren... Aber wenn jemand die Wahl hat, warum sollte er die schlechtere Lösung wählen?

ddb schrieb: "Mehrmalige Arbeitsunfähigkeit mit verschiedenen, nacheinander eintretenden Ursachen führt jeweils für sich zu einer sechswöchigen Bezugsfrist hinsichtlich der Entgeltfortzahlung. Bei Wiederholungserkrankungen aufgrund derselben Ursache gibt es nur einmalig Entgeltfortzahlung für sechs Wochen, anschließend erhalten die Beschäftigten die Kombination aus Krankengeld und Krankengeldzuschuss. Erst nach mindestens sechs Monaten stehen der / dem Beschäftigten im Fall der erneuten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Erkrankung, erneut für weitere sechs Wochen Krankenbezüge zu. Erfüllt die / der Beschäftigte diese Bedingung nicht, erwirbt sie / er dennoch einen neuen sechswöchigen Anspruch auf Krankenbezüge, wenn vor der ersten Arbeitsunfähigkeit zwölf Monate ohne Arbeitsunfähigkeit bestanden haben."